



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/298-II/4/91

Wien, am 25. März 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

434 IAB  
1991-03-28  
zu 5531J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Dr. PARTIK-PABLE haben am 27.2.1991 unter der Nr. 553/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Neuerrichtung der Gendarmeriedienststellen in Gmunden" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Neuerrichtung der Gendarmeriedienststellen in Gmunden wegen des geplanten Neubaus der Ausbildungs- und Einsatzzentrale des Gendarmerieeinsatzkommandos (GEK) in Wiener Neustadt vorerst aufgeschoben wurde?
2. Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenz die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit angesichts des desolaten baulichen Zustandes die Neuerrichtung dieser Dienststellen umgehend realisiert wird und, wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja: Ab wann ist hiermit zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Aus meiner Sicht besteht zwischen den beiden Projekten kein Zusammenhang. Ob es in finanzieller Hinsicht diesbezüglich Überlegungen gibt, ist mir nicht bekannt, weil diese Frage in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt.

Zu Frage 2.:

Da die für Bauvorhaben der Bundesgendarmerie zur Verfügung stehenden Budgetmittel viel zu gering sind, habe ich bereits versucht, eine Aufstockung dieser Mittel zu erreichen. Ich werde meine Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

Zu Frage 3.:

Wann mit einer Realisierung des Neubauvorhabens für die Gendarmriedienststellen in Gmunden gerechnet werden kann, hängt von der Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ab. Ein konkreter Zeitpunkt ist daher derzeit nicht abschätzbar.

Fraun J. K.